

Pressemitteilung



PM 055-2010

14.05.2010

sb/ske

www.hessen.dgb.de

DGB Hessen-Thüringen lehnt Erhöhung des Pensionseintrittsalters für Beamtinnen und Beamte ab

„Die Erhöhung des Regelalters für den Pensionseintritt der Beamtinnen und Beamten auf 67 Jahre ist falsch. Statt mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen soll einmal mehr auf Kosten der Beamtinnen und Beamten der Staatshaushalt saniert werden. Dies steht sogar so in der Begründung zum Gesetzentwurf und ist an Zynismus kaum zu überbieten. Wir fordern die Landtagsabgeordneten auf, den Gesetzentwurf abzulehnen und Verhandlungen mit den Gewerkschaften über eine tatsächliche und überfällige Modernisierung des Dienstrechtes aufzunehmen“ kritisiert Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB Bezirkes Hessen-Thüringen, den Gesetzentwurf von CDU und FDP.

„Es ist für den DGB nicht hinnehmbar, dass in einer so wichtigen Angelegenheit wie der Modernisierung des Dienstrechtes, die Gewerkschaften und insbesondere die Spitzenorganisationen über den „Fraktionstrick“ von den Beratungen ausgeschlossen werden und per Eilausfertigung mit einem Gesetzentwurf überrumpelt werden“ ergänzt Stefan Körzell.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 mahnt der DGB dringend notwendige Reformen des Dienstrechtes für die Beamtinnen und Beamten in Hessen an und hat seine Mitarbeit angeboten. Im September 2009 hat der DGB Hessen schließlich umfangreiche Grundsatzpositionen zur Reform des Dienstrechtes vorgelegt, die aber von der Landesregierung und den Regierungsfractionen im Landtag offensichtlich ignoriert werden. Nach § 110 des Hessischen Beamtengesetzes ist die Landesregierung verpflichtet, die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bei der Vorbereitung von Gesetzen, die das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten betreffen, zu beteiligen. Dies wurde auch mehrfach von Innenminister Bouffier zugesichert, ist aber bisher nicht erfolgt.

„Das Beamtengesetz verpflichtet die Landesregierung, nicht die Landtagsfraktionen. Es ist aber offensichtlich, dass die Regierungsfractionen hier stellvertretend für die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht haben, um den Gesetzentwurf im Eiltempo durch den Landtag beschließen zu lassen, ohne den Betroffenen über ihre Gewerkschaften die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Dies widerspricht demokratischen Grundprinzipien“ so Stefan Körzell.

„Es ist ein Armutszeugnis, dass den Fraktionen von CDU und FDP zu Dienstrechtsmodernisierung kaum mehr als die Erhöhung des Pensionseintrittsalters einfällt. Dies ist noch weniger als der sowieso schon äußerst dürftige Mediatorenbericht von Dezember 2009“ ergänzt Stefan Körzell. „Die Gewerkschaften sind gegen die Renten mit 67, deshalb sind sie auch gegen die Heraufsetzung des Pensionsalters.“

Verantwortlich:
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Vorsitzender
Stefan Körzell

Wilh.-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 -27 30 05-52/-51
Telefax 0 69 -27 30 05-55
hessen@dgb.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material